

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/304

Datum: 03.11.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.11.2021					
Hauptausschuss	30.11.2021					
Stadtrat	07.12.2021					

Betreff

Auslegungsbeschluss des Entwurfes der Ergänzungssatzung Krevese

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt den Entwurf und die Auslegung der Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten bestehend aus dem Teil A Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 25.10.2021 und dem Teil B Ergänzungssatzung in der Fassung vom 16.09.2021.

Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 und Nr.3 BauGB gegeben. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abzusehen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

.....

Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2021 mit Beschluss Nr. III/2021/250 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten der Bauherrengemeinschaft „Am Gänseberg GbR“ beschlossen.

Der Ergänzungsbereich umfasst die in der Gemarkung Krevese der Flur 5 liegenden Teilflächen die Flurstücke 358/39, 427 und 253 welche derzeit im Außenbereich gelegen um diese im Zusammenhang bebaute Ortsteile zu übernehmen.

Das Flurstück 253, derzeit im Eigentum der Stadt befindlicher unbefestigter Weg ist öffentlich-rechtlich von der Bauherrengemeinschaft „Am Gänseberg GbR“ auf eigene Kosten zu erschließen. Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Teil A Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 25.10.2021

Teil B Ergänzungssatzung in der Fassung vom 16.09.2021.

gesetzliche Grundlagen:

§ 3 BauGB

§ 4a BauGB

§ 13 Abs. 2 BauGB

§ 45 Abs. 3 KVG-LSA

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer